

Information für Studierende zu Bachelormodul und -arbeit im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

(Stand: 11.08.2026)

Im Spezialisierungsstudium ist ein Bachelormodul zu belegen, welches im Rahmen eines Seminars auf die Bachelorarbeit vorbereitet. Die im Seminar zu erbringende Prüfungsleistung besteht zu 50 % aus Präsentation und 50 % Exposés der Bachelorarbeit. In der Regel wird jedes Semester von allen Lehrstühlen ein Bachelorseminar angeboten. Eine Übersicht mit den jeweils angebotenen Seminaren inklusive deren Zeitplanung wird jeweils zu Semesterbeginn vom Studienbüro im Downloadcenter bereitgestellt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Seminaren finden Sie in der Regel auf den Internetseiten der Lehrstühle und in JOGU-StIne. Im Folgenden finden Sie allgemeine Informationen zu Bachelorseminar und -arbeit:

FACHBEREICH 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Studienbüro

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 4
D-55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-27114
Fax +49 6131 39-25531

studienbuero-fb03@uni-mainz.de

Voraussetzung für die Anmeldung zum Bachelormodul

Da zur Anmeldung der Bachelorarbeit mindestens 120 Leistungspunkte vorliegen müssen, ist eine Anmeldung zum Bachelormodul nur möglich/sinnvoll, wenn bisher mindestens 114 Leistungspunkte erbracht wurden, so dass nach dem Bestehen des Bachelorseminars (6 Leistungspunkte) insgesamt 120 Leistungspunkte vorliegen.¹

Anmeldephase und Anmeldeverfahren für das Bachelormodul

Die Anmeldung im Wintersemester 2026 findet in der zweiten Anmeldephase von Montag, 12.10.2026, 13:00 Uhr bis Donnerstag, 15.10.2026, 13:00 Uhr statt. Die Anmeldung zum Bachelorseminar erfolgt per Ranking in JOGU-StIne. Beim Ranken stellt die „1“ die höchste Priorität dar. Um ein Seminar explizit auszuschließen, muss „ausschließen“ in JOGU-StIne ausgewählt werden. Wenn weder eine Präferenz noch „ausschließen“ bei einem Seminar ausgewählt wird, geht dieses Seminar mit der niedrigsten Präferenz ins Ranking ein. Die Information über die Mindestanzahl der Seminare, die gerankt werden müssen, erhalten Sie bei der Anmeldung in JOGU-StIne. Dieses verringert nicht die Chance in dem mit „1“ gerankten Seminar einen Platz zu erhalten. Während der Anmeldephase kann das Ranking beliebig oft verändert werden. Eine An-/Abmeldung oder eine Anpassung des Rankings außerhalb der regulären Anmeldephase ist nicht möglich.

Die Anmeldung zum Bachelorseminar ist technisch nicht möglich, wenn im Spezialisierungsstudium mehr als sieben Wahlpflichtmodule angemeldet wurden oder in einem früheren Semester bereits eine Anmeldung zum Bachelormodul erfolgt ist. Bei sämtlichen Anmeldeproblemen ist eine Meldung per E-Mail vom Uni-Mail-Account beim Studienbüro innerhalb der Anmeldephase erforderlich.

Sollten Sie in der zweiten Anmeldephase (12.10. – 15.10.) keinen Seminarplatz erhalten haben oder sollten Sie Ihren Platz wechseln wollen, so haben Sie in der Restplatzvergabe (19.10., 13:00 Uhr bis 23.10., 21:00 Uhr) die Möglichkeit sich für einen der Restplätze (sofern verfügbar) anzumelden. Die Anmeldung hierfür erfolgt nach dem ‚first come – first serve‘ Prinzip.

¹ Erfolgt die Anmeldung zum Bachelorseminar mit weniger als 114 Leistungspunkten, kann im Anschluss die Bachelorarbeit nicht angemeldet werden und das Thema des Bachelorseminars kann nicht als Thema der Bachelorarbeit verwendet werden. Erst wenn die 120 Leistungspunkte vorliegen, erhält der Studierende ein neues Thema für die Bachelorarbeit. In diesem Fall steht nur die achtwöchige Bearbeitungszeit zur Verfügung. Eine weitere Vorbereitungszeit (entsprechend der Vorbereitung im Bachelorseminar) wird nicht gewährt.

Seminarplatzvergabe und Rücktritt

Die Plätze in den einzelnen Bachelorseminaren sind begrenzt, die Summe aller Seminarplätze ist aber jedes Semester ausreichend. Die Seminarplatzvergabe erfolgt per optimiertem Losverfahren, daher kann kein Wunschseminarplatz garantiert werden. Von Anfragen bei den Lehrstühlen zu Anmeldung und Platzvergabe ist abzusehen. Bei der Planung die Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben, ist frühestmöglich das Studienbüro zu informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Nach der Themenvergabe im Bachelorseminar besteht die Möglichkeit innerhalb einer Woche von dem Seminar zurückzutreten. Hierzu ist eine E-Mail (vom Uni-Mail-Account) an das Studienbüro zu senden. In diesem Fall kann erst im Folgesemester eine erneute Anmeldung zum Bachelorseminar erfolgen, wobei auch dann kein Anspruch auf ein Wunschseminar besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung besteht im Bachelormodul eine Anwesenheitspflicht.

Folgen bei Nichtbestehen des Bachelorseminars

Wird das Bachelorseminar nicht bestanden, kann die Bachelorarbeit nicht angemeldet werden. In diesem Fall kann erst im Folgesemester eine erneute Anmeldung zum Bachelorseminar innerhalb der regulären Anmeldephase über JOGU-StIne erfolgen, wobei auch dann kein Anspruch auf ein Wunschseminar besteht.

Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit schließt unmittelbar an das Bachelorseminar an, so dass die Anmeldung zur Bachelorarbeit in dem Semester erfolgen muss, in dem das Seminar bestanden wurde. Das Bachelorseminar und die Bachelorarbeit werden am selben Lehrstuhl geschrieben.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt digital per Formular „Vergabe der Bachelorarbeit“ beim Studienbüro. Das genannte Formular wird im Downloadcenter des Studienbüros bereitgestellt (<https://bit.ly/3Lpha5Z>) und ist nach erfolgter Präsentation und vor Beginn der Bearbeitungszeit im Studienbüro zwecks Zulassung zur Bachelorarbeit digital (als PDF-Dokument) von der Studierenden E-Mail-Adresse einzureichen. Anschließend reicht das Studienbüro das Formular dem betreuenden Lehrstuhl weiter. Dort werden die weiteren Eintragungen auf dem Formular (Bearbeitungszeit, Thema der Bachelorarbeit) vorgenommen. Abschließend werden die Daten vom Studienbüro im System erfasst, sodass Sie Ihre Daten in Jogustine einsehen können.

Rücktritt vom Bachelorarbeitsthema

Nach Erhalt des Themas für die Bachelorarbeit besteht die Möglichkeit innerhalb von zwei Wochen von dem Thema zurückzutreten. Hierzu ist eine E-Mail (vom Uni-Mail-Account) an das Studienbüro zu senden. Ein neues Thema ist unverzüglich, jedoch innerhalb von vier Wochen mit demselben Lehrstuhl zu vereinbaren und die Bachelorarbeit mit dem neuen Thema ist sofort auszulösen. In diesem Fall steht nur die achtwöchige Bearbeitungszeit zur Verfügung. Eine weitere Vorbereitungszeit (entsprechend der Vorbereitung im Bachelorseminar) wird nicht gewährt.

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht als pdf-Datei per E-Mail an studienbuero-fb03@uni-mainz.de beim Studienbüro Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vom Uni-Mail-Account einzureichen und muss spätestens am Abgabetag um 23:59 Uhr beim Studienbüro eingehen. Eine Papierversion ist nicht einzureichen. Die Arbeit ist mit einer eidesstattlichen Erklärung zu versehen. Diese Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben und muss als Scan am Ende in die Bachelorarbeit eingebunden sein.

Eidesstattliche Erklärung:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen (auch Internet) entnommen sind, habe ich als solche eindeutig kenntlich gemacht. Von der Ordnung zur Sicherung guter wis-

senschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten² habe ich Kenntnis genommen. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht und noch nicht als Studienleistung zur Anerkennung oder Bewertung vorgelegt worden. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Bewertung der Arbeit mit der Note „Nicht ausreichend“ führen sowie die Nichterteilung des angestrebten Leistungsnachweises zur Folge haben.“

Die Weitergabe der Bachelorarbeit an den Lehrstuhl erfolgt durch das Studienbüro.

Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Erkrankungen während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit sind durch Vorlage eines ärztlichen Attests (im Original) nachzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu zwingend die Richtlinien bei Krankheit. Das entsprechende Dokument finden Sie im Downloadcenter des Studienbüros. In diesen Fällen wird ein neuer Abgabetermin festgesetzt. Liegt der neue Abgabetermin im Folgesemester, d.h. nach dem 31.03. (für das Wintersemester) bzw. nach dem 30.09. (für das Sommersemester), so erhöht sich die Studienzeit um ein Semester und der Semesterbeitrag muss entsprechend überwiesen werden, d.h. Sie müssen zum Zeitpunkt der Abgabe an der JGU immatrikuliert sein.

Folgen bei Nichtbestehen der Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit nicht bestanden, muss diese innerhalb von sechs Monaten erneut beim Studienbüro angemeldet werden. Hierzu ergeht ein schriftlicher Bescheid des Studienbüros. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in der Regel beim selben Lehrstuhl.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner im Studienbüro

Frau Jennifer Neumann (Prüfungsmanagerin) und Herr Thomas Rinke (Studienfachberater)

Neben den genannten Anforderungen können weitere Anforderungen seitens des jeweiligen Lehrstuhls gelten.

² Die genannte Ordnung kann hier abgerufen werden:

[Prüfungsordnung](#)